

KJM-Stellungnahme (Stand 17.06.2015)

Stellungnahme der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) zur Novellierung des JMStV

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Bestrebungen der Länder, die Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags durch zeitnahe Vorlage eines abgestimmten Entwurfs voranzutreiben. In dem nun vorliegenden dritten Eckpunktepapier finden sich wichtige Themen wieder, auf welche die KJM in ihren vorhergehenden Stellungnahmen hingewiesen hatte, z. B. die Einführung einer Regelung für Plattformbetreiber. Auch wenn das aktuelle Papier in der konkreten Ausgestaltung einzelner Regelungen aus Sicht der KJM weiterhin Nachbesserungen erfordert, befürwortet die KJM eine zeitnahe Novellierung des gesamten Systems des gesetzlichen Jugendmedienschutzes. Die Zuständigkeit der Länder für den Vollzug der Schutzregelungen für Kinder und Jugendliche bei der Mediennutzung hat sich in der Praxis bewährt. Als Gremium, in dem Vertreter der Länder und des Bundes gemeinsam die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des JMStV ausüben, hat sich die Kommission für Jugendmedienschutz als Aufsichtsinstanz etabliert.

Mit Verweis auf die bereits abgegebenen Stellungnahmen zu den beiden vorherigen Eckpunktepapieren legt die KJM an dieser Stelle ihre grundsätzliche Positionierung zu den derzeitigen politischen Entwicklungen im Jugendmedienschutz, insbesondere bzgl. der Novellierung des JMStV dar.

1. Schaffung einer einheitlichen Regulierung für alle Mediengattungen und Anbieter

Aufgrund fortschreitender Medienkonvergenz und immer neuen technischen Weiterentwicklungen ändern sich die Verbreitungswege, über die Kinder auf jugendschutzrelevante Inhalte stoßen können regelmäßig. Aus diesem Grund ist eine Unterscheidung in non-lineare und lineare Inhalte nicht mehr zeitgemäß. Eine einheitliche Regulierung für alle Mediengattungen und Anbieter ist aus Sicht der KJM zwingend erforderlich. Weiterhin sollte ein einheitliches Aufsichtsmodell geschaffen werden, unter dem der

öffentlich-rechtliche und der private Rundfunk gleichwertig angesiedelt werden.

2. Nachhaltige Weiterentwicklung von Jugendschutzprogrammen

Vor im Ausland gehosteten beeinträchtigenden Internetangeboten können Kinder und Jugendliche nur durch technischen Jugendmedienschutz, insbesondere Jugendschutzprogramme, effektiv geschützt werden. Es ist daher gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Unternehmen, für die nachhaltige Weiterentwicklung technischer Schutzsysteme zu sorgen. Dabei muss die KJM als zuständige Aufsichtsinstanz die Standards festlegen, welche für Unternehmen und Verbände bindend sind. Die Weiterentwicklung muss stets angepasst an den aktuellsten Entwicklungsstand von Hard- und Softwarekomponenten erfolgen, um alle relevanten Endgeräte und Dienste zu umfassen. Weiterhin müssen sich Bund, Länder und Wirtschaft durch gezielte Aufklärung und Informationen und mit einheitlicher Strategie dafür einsetzen, dass die Akzeptanz für den Einsatz entsprechender Tools erhöht wird und Verbreitung und Einsatz deutlich steigen.

Sofern die Einhaltung eines transparenten rechtsstaatlichen Verfahrens bei der Pflege und Aktualisierung von Filterlisten gewahrt ist, sollte man daher auch die Möglichkeit einer Vorinstallierung anerkannter Jugendschutzprogramme beim Access-Provider oder in Betriebssystemen prüfen, um Eltern ihre Nutzung zu erleichtern und die flächendeckende Verbreitung zu fördern. Für die konkrete Umsetzung wäre eine „Opt-out“ oder eine „Opt-in“-Lösung möglich.

3. Bereitstellung sicherer Surfräume für Kinder

Um Kinder vor für sie ungeeigneten Inhalten zu schützen ist es notwendig, sichere Surfräume für sie einzurichten, in denen ihnen eine Vielzahl positiver Inhalte zur Verfügung gestellt wird. Da diese sicheren Surfräume, z. B. die Whitelist des fragFINN e.V., Bestandteil eines technischen Schutzkonzepts sein müssen, ist auch für ihren Erhalt und ihre Weiterentwicklung gemeinschaftlich Sorge zu tragen.

4. Entwicklung grenzüberschreitender Standards im technischen Jugendmedienschutz

Zukunftsfähiger technischer Jugendmedienschutz muss grenzüberschreitend ausgerichtet sein. Es ist aus diesem Grund erforderlich, dezentrale Tools zur Bewertung von Internetinhalten zu entwickeln, welche länderspezifische Besonderheiten berücksichtigen. Es ist unerlässlich, dass sich insbesondere die Betreiber internationaler Plattformen an der Entwicklung dieser Tools beteiligen, z. B. im Rahmen der bereits existierenden Initiativen „Miracle“ oder „IARC“.

5. Stärkung des Systems der regulierten Selbstregulierung und Vereinfachung der Struktur der Selbstkontrollen

Die KJM steht hinter dem System der regulierten Selbstregulierung, da es sich in der Praxis bewährt und inzwischen eine internationale Vorreiterrolle erlangt hat. Um im Rahmen dieses Systems effektiven Jugendmedienschutz betreiben zu können, bedarf es einerseits einer starken Aufsicht, welche die Standards festlegt, die für die anerkannten Selbstkontrollen bindend sind. Andererseits sind auf Seiten der Selbstkontrollen klare Strukturen und einfache Verfahrensabläufe notwendig. Es sollte lediglich eine Jugendschutzbewertung eines Inhalts durch eine Selbstkontrolle erfolgen. Auf diese Weise könnten Rechtsunsicherheiten und Bürokratie abgebaut werden.